

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	22.11.2011

### **Mündliche Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz zur Sitzung am 27.09.2011 Marktplatz Zündorf**

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz teilt mit, dass am 18.09.2011 eine Veranstaltung auf dem Marktplatz in Zündorf stattgefunden habe.

Aus der Bevölkerung seien folgende Fragen an die Fraktion herangetragen worden:

1. Wer sorgt für die Beseitigung der durch die Veranstaltung entstandenen Ölflecke auf der Platzoberfläche?
2. Schmerzlich vermisst wurden offenbar Toiletten.  
War die Bereitstellung von WC-Anlagen Bestandteil einer offiziellen Genehmigung?
3. Wer überwacht die Einhaltung dieser Genehmigung?

#### Mitteilung der Verwaltung:

Die Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Porz hat die Ordnungsverwaltung am 08.11.2011 erreicht

zu 1:

Die Ölflecke auf der Platzfläche waren der Verwaltung bislang nicht bekannt.

Auf Nachfrage wurde der Verwaltung durch den Erlaubnisnehmer versichert, dass die Verschmutzungen nicht im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung am 18.09.2011 entstanden seien.

Eine Zuordnung dieser Verschmutzungen zu einem anderen Ereignis war ebenfalls nicht möglich. Da die Reinigung der Platzfläche grundsätzlich der Verwaltung obliegt, wird die AWB beauftragt, die Ölflecke zu beseitigen.

zu 2:

Die Genehmigung der Veranstaltung am 18.09.2011 erfolgte, wie in derartigen Fällen üblich, unter der Auflage der Bereitstellung von Gästetoiletten im Veranstaltungsbereich.

Der Erlaubnisnehmer erfüllte diese Auflage durch eine Kooperationsvereinbarung mit einem unmittelbar an die Veranstaltungsfläche angrenzenden Gaststättenbetrieb, der den Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung die Nutzung seiner Toiletten ermöglichte.

Bei der Verwaltung selbst wurden keine Beschwerden über die Veranstaltung am 18.09.2011 bekannt.

zu 3:

Die Überwachung der Einhaltung des genehmigten Veranstaltungsumfangs obliegt der Ordnungsbehörde.

Aufgrund der Vielzahl der Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet ist eine dauerhaft begleitende Kontrolle jeder einzelnen Veranstaltung nicht möglich. Die Verwaltung kontrolliert daher Ereignisse im

öffentlichen Raum aber ggfls. auch auf Privatgelände im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen entsprechend dem Gefährdungsgrad.

Bei der Auswahl der zu kontrollierenden Veranstaltungen berücksichtigt die Verwaltung auch die Beschwerdelage zu den einzelnen Veranstaltungen, um diese Schwerpunkte bei möglichen Folgeveranstaltungen zielgerichtet zu kontrollieren.